



Sitzung des Gemeinderats Rot an der Rot
02.02.2026 | öffentlich

Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 02.02.2026 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst.

- | | | |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. | Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO | Information |
| 2. | Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse | Information |
| 3. | Antrag des Reit- und Fahrvereins Rot an der Rot e. V. auf Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde zur Erneuerung des Außenreitplatzes einschließlich Optimierung der Beregnungsanlage | Beschlussfassung |
| 4. | Bausachen | |
| 4.1. | Baugesuch:
Rot an der Rot, Bei der Sägmühle 14, Flst. 12/1, 7
Geänderte Ausführung des am 22.11.2023 genehmigten Baugesuchs | Beschlussfassung |
| 5. | Revitalisierung des Oberen Tores zu einem Treffpunkt für Bürger und Gäste - Vergabe der Architekten- und Fachingenieurleistungen - Leistungsphasen 1, 8+9 | Beschlussfassung |
| 6. | Beratung und Beschlussfassung zum Abbruch des Wohngebäudes und dazugehöriger Garage:
Rot an der Rot, Klosterstraße 8, Flst. 45/1 | Beschlussfassung |
| 7. | Beratung und Beschlussfassung zur Dachsanierung und Errichtung einer PV-Anlage:
Rot an der Rot, Haslach, Haldenstraße 13, Flst. 62/1 | Beschlussfassung |
| 8. | Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Flst.: 101/1, Gemarkung Haslach | Beschlussfassung |
| 9. | Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung | Beschlussfassung |
| 10. | Fragen aus dem Gemeinderat | Information |

TOP 1 Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Eine Bürgerin nimmt Bezug zur kürzlich erfolgten Bauplatzvergabe in Ellwangen und weist darauf hin, dass die Notartermine zeitnah stattfinden. Sie kritisiert, dass die Grundstücksgrenze eines Bauplatzes nachträglich um mehrere Meter verschoben werde und der Ortschaftsrat in dieser Angelegenheit nicht beteiligt gewesen sei.

BM Maaß erläutert, dass es sich beim betroffenen Bauplatz um ein Eckgrundstück mit sehr schmaler Zufahrt handelt. Zur Gewährleistung der Befahrbarkeit, auch für Lieferfahrzeuge, soll die Grundstücksgrenze um 1,21 m verschoben werden. Weil die Verschiebung zulasten eines Gemeindegrundstücks erfolgt und es für diesen Bauplatz keine weiteren Interessenten gegeben hat, könne ein untergeordneter Teil des Grundstücks neu vermessen und der Planungsfehler unbürokratisch korrigiert werden.

Er ergänzt, dass es auch im Baugebiet Schildäcker einen ähnlichen Fall gegeben hat.

TOP 2 Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Einladung Rathaussturm:

BM Maaß lädt den Gemeinderat sowie alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zum Rathaussturm am 13.02.2026 ein.

Wahlhelfer:

Für die anstehende Landtagswahl im März werden noch fünf Wahlhelfer benötigt. Interessierte Gemeinderäte sollen sich direkt bei Frau Karg melden.

Lautsprecheranlage Sitzungssaal:

Die vorhandene Lautsprecheranlage im Sitzungssaal wird aktuell durch einen Techniker auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Gegebenenfalls ist eine Neuanschaffung erforderlich.

Ferienbetreuung

BM Maaß informiert, dass ab dem kommenden Schuljahr eine Ferienbetreuung für Erstklässler, mit Ausnahme von 20 Schließtagen, verpflichtend ist. Es besteht die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Tannheim, hierzu erfolgten bereits Gespräche mit BM De Vita. Die Ferienbetreuung soll jedoch für alle Grundschüler angeboten werden, nicht nur für Erstklässler. In der Sitzung vorgestellt wird der österreichische Anbieter „Xund ins Leben“, mit dem bereits die Gemeinden Ummendorf und Eberhardzell zusammenarbeiten. Der Service umfasst alles „aus einer Hand“, einschließlich Betreuung, Personal, Versicherung, Datenschutz, Abrechnung und weiterer organisatorischer Leistungen. Die Kosten werden direkt bei den Eltern erhoben und belaufen sich auf 179 € pro Kind und Woche.

Der konkrete Bedarf einer Ferienbetreuung in der Gemeinde ist derzeit noch nicht absehbar. Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung, mit der Firma in Kontakt zu treten und ein Angebot einzuholen.

TOP 3 Antrag des Reit- und Fahrvereins Rot an der Rot e. V. auf Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde zur Erneuerung des Außenreitplatzes einschließlich Optimierung der Beregnungsanlage

Die Vereinsförderung ist eine freiwillige Aufgabe einer Gemeinde. Es gibt keine entsprechende Richtlinie als Entscheidungsgrundlage, daher ist für jeden Antrag eine Einzelentscheidung des Gremiums erforderlich.

Der Reit- und Fahrverein Rot an der Rot e. V. hat mit Schreiben vom 12.01.2026 die Gewährung eines Zuschusses beantragt. Die Erneuerung wird nach Kostenschätzung mit einem Gesamtpreis von 65.310,00 € brutto beziffert. Laut Antrag des Vereins wurde eine Zuwendung beim WLSB beantragt und in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten bewilligt (19.590,00 €).

Aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Vereinen in der Gemeinde und weil aus Sicht der Verwaltung die Maßnahme sinnvoll und notwendig ist, wird ein entsprechenden Zuschuss befürwortet.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Reit- und Fahrverein Rot an der Rot e. V. erhält für die Erneuerung des Außenreitplatzes einschließlich der Optimierung der Beregnungsanlage einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 30 % der vom WLSB anerkannten förderfähigen Kosten basierend auf dem nach erfolgter Kostenschätzung im Antrag vom 12.01.2026 genannten Betrag.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	17
befangen:	0
für den Beschluss:	17
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

**TOP 4.1 Baugesuch:
Rot an der Rot, Bei der Sägmühle 14, Flst. 12/1, 7
Geänderte Ausführung des am 22.11.2023 genehmigten
Baugesuchs**

Beim vorliegenden Baugesuch handelt es sich um eine geänderte Ausführung des am 22.11.2023 genehmigten Baugesuchs. Bei dem damaligen Bauvorhaben ging es um den Wiederaufbau nach einem Brand, genauer den Neubau einer Lagerhalle mit Fertigungsbereich und Schärfraum.

Nun liegt ein Tekturantrag dazu vor, welcher folgende Punkte beinhaltet:

- Treppe im Außenbereich entfällt, dadurch geänderte Zugangssituation und angepasste Treppensituation im Gebäude.
- An der Nordseite wurden Technikmodule (Sprinkleranlage, Heizung, ELT) ergänzt.
- 2 Fenster im Süden entfallen
- WC-Block wurde umorganisiert
- Im Zuge der Werkplanung ergaben sich durch den Bestandsanschluss/ Gründung/ Brandschutz etc. geringfügige Verschiebungen von Öffnungen, Vordächern, etc.
- Die Aufstellfläche für die Feuerwehr wurde an einem anderen Fenster platziert

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das Einvernehmen gem. § 36 BauGB hergestellt.
2. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	17
befangen:	0
für den Beschluss:	17
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 5 Revitalisierung des Oberen Tores zu einem Treffpunkt für Bürger und Gäste - Vergabe der Architekten- und Fachingenieurleistungen - Leistungsphasen 1, 8+9

Durch das Insolvenzverfahren der JaKo Baudenkmalpflege GmbH ist das Vertragsverhältnis zur Gemeinde Rot an der Rot quasi erloschen. Damit das Bauvorhaben mit einer technischen Bauleitung weitergeführt werden kann, ist eine neue Bauleitung zu beauftragen.

Bereits vor den Weihnachtsfeiertagen 2025 wurde mit der Zuschuss- und Vergabestelle Kontakt aufgenommen und den aktuellen Sachverhalt geschildert. Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde die positive Zustimmung des Staatlichen Hochbauamtes, Bundesbau in Ulm, vor. Diese sehen die Voraussetzungen einer Neuvergabe ohne ein neues Vergabeverfahren als gegeben. Die weitere Zusage des Zuschussgebers bzw. der Bundesbau B-W, Betriebsleitung steht noch aus.

Weiter hat die Gemeinde eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis 30.06.2026 erwirkt. Ebenso wurde dem Übertragung der Zuschussmittel des Bundes in das Jahr 2026 in Höhe von rund 621.000 € zugestimmt und der aktualisierte Ausgaben- und Finanzierungsplan bewilligt. Ausbezahlt wurden bis dato rd. 825.000 €.

Beschlussfassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Leistungsphasen 1, 8 + 9 für die Architekten- und Fachingenieurleistungen zu vergeben; vorbehaltlich der finalen Zustimmung des Zuschussgebers Bund.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	17
befangen:	0
für den Beschluss:	17
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

**TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum Abbruch des Wohngebäudes
und dazugehöriger Garage:
Rot an der Rot, Klosterstraße 8, Flst. 45/1**

Das Wohngebäude einschließlich der dazugehörigen Garage befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Nach fachlicher Einschätzung ist das Gebäude nicht mehr erhaltenswert und eine Sanierung wäre nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellem Aufwand möglich und daher nicht wirtschaftlich darstellbar.

In welcher Form eine Nachnutzung erfolgen wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das Gebäude „Klosterstraße 8“ in Rot wird abgebrochen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	17
befangen:	0
für den Beschluss:	17
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Dachsanierung und Errichtung einer PV-Anlage: Rot an der Rot, Haslach, Haldenstraße 13, Flst. 62/1

Das Gebäude in der Haldenstraße 13 im Teilort Haslach befindet sich im Eigentum der Gemeinde Rot an der Rot. Derzeit wird das Gebäude teilweise genutzt: Ein Dorfladen, ein Harfenbauer sowie das Vereinsheim der Narrenzunft Haslach sind hier untergebracht.

Eine weitergehende Nutzung des Gebäudes ist derzeit jedoch nur eingeschränkt möglich, da sich das Dach in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet. Die vorhandene Dämmung ist lediglich im nördlichen Teil des Gebäudes ausgeführt. Nahezu sämtliche Dachfenster sind undicht. Zudem ist das Dachgeschoss von einem Marderbefall betroffen, wodurch die vorhandene Dämmung erheblich beschädigt wurde; in einzelnen Bereichen liegt diese bereits offen bzw. fällt teilweise herunter.

Aufgrund des dargestellten baulichen Zustands ist nun eine umfassende Dachsanierung des Gemeindeobjekts geplant. Derzeit ist mit Sanierungskosten in Höhe von ca. 100.000 € zu rechnen.

Zudem ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Entsprechend den aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben ist die Installation einer Photovoltaikanlage bei grundlegenden Dachsanierungen verpflichtend. Hierfür liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch kein Angebot vor.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das Dach des gemeindeeigenen Gebäudes „Haldenstraße 13“ in Haslach wird saniert.
2. Nach durchgeführter Dachsanierung ist die Errichtung einer PV-Anlage vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote sowohl für die Dachsanierung als auch für das Errichten einer PV-Anlage einzuholen.
4. Im Haushalt 2026 sind entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	17
befangen:	0
für den Beschluss:	17
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 8 Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Flst.: 101/1, Gemarkung Haslach

Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 06.11.2025 einen Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch beantragt.

Die Einbeziehung soll auf Grundlage der bereits bestehenden Ortsabrundungsplanungen aus dem Jahr 1993 erfolgen, welcherseinerzeit nicht weiterverfolgt wurden.

Der Antragsteller erklärt sich ausdrücklich bereit, die anfallenden Planungskosten für die Erstellung der Einbeziehungssatzung zu übernehmen. So dass der Gemeinde keine Kosten anfallen.

Grundsätzlich könnte sich die Verwaltung den Erlass einer Einbeziehungssatzung vorstellen. Jedoch nicht mit dem beantragten Geltungsbereich der damals beabsichtigten Abrundungssatzung von 1993 bzw. für das gesamte Flst.: 101/1.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich den Erlass einer Einbeziehungssatzung. Jedoch kann dem beantragten Umfang des Geltungsbereiches einer Einbeziehungssatzung analog der damals geplanten Abrundungssatzung mit Stand vom 19. 06.1993 als auch für das gesamte Flst.: 101/1, Gemarkung Haslach nicht zugestimmt werden.
2. Der Geltungsbereich richtet sich nach dem Beschlussvorschlag des Ortschaftsrats. Er umfasst die in Anlage 5 markierte Teilfläche von Flst.: 101/1 zuzüglich der nördlich angrenzenden Teilfläche von Flst.: 101/1(Spitz).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt das Verfahren einzuleiten.
4. Die Kosten des Verfahrens und alle notwendigen weiteren Gutachten etc. sind vom Antragsteller zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag ist mit dem Antragsteller abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	17
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 9 **Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Folgende Geld- und Sachspenden sind bei der Gemeinde seit der letzten Genehmigung eingegangen:

Spendengeber	Empfänger	Zweck	Wert
Angele, Albert	Schule Rot	Allgemein	500,02 €
Sportverein Ellwangen e.V.	Gemeinde Rot an der Rot	Geldspende zur Sanierung des Spielplatzes in Ellwangen	1.000,00 €
Ingo Pfarr Baggerbetrieb GmbH	Schule Ellwangen	Warnwesten Beschaffung	185,50 €
Alvo-Service GmbH	Schule Ellwangen	Warnwesten Beschaffung	185,50 €
Engeser Fensterwelt GmbH	Schule Ellwangen	Warnwesten Beschaffung	185,50 €
Alfons Kunz Tiefbau GmbH	Kindergarten Rot	Geldspende	250,00 €
Alfons Kunz Tiefbau GmbH	Kindergarten Haslach	Geldspende	250,00 €
Alfons Kunz Tiefbau GmbH	Kindergarten Ellwangen	Geldspende	250,00 €
Elternbeirat Schule Ellwangen	Gemeinde Rot an der Rot	Geldspende zur Sanierung des Spielplatzes in Ellwangen	200,00 €
Andreas Schwarzbart	Feuerwehr Rot	Geldspende zur Beschaffung von Sporttrikots	150,00 €
Paul Wohnhas	Feuerwehr Rot	Geldspende zur Beschaffung von Sporttrikots	250,00 €

Gegen die Annahme der Spenden bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken. Insbesondere besteht kein Zusammenhang mit eventuellen Auftragsvergaben.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat:

1. beschließt die Annahme der in der Sitzungsvorlage genannten Spenden im Wert von insgesamt 3.406,52 €.
2. beauftragt die Verwaltung, soweit zulässig, eine Zuwendungsbescheinigung auszustellen.

Abstimmungsergebnis

anwesend: 16
befangen: 1
für den Beschluss: 15
gegen den Beschluss: 0
Enthaltungen: 0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 10 Fragen aus dem Gemeinderat

GR Heinrich nimmt Bezug zu TOP 1 dieser Sitzung und geht nochmals auf den geplanten Flächenverkauf nach der Bauplatzvergabe in Ellwangen ein. Er kritisiert, dass weder der Gemeinderat noch der Ortschaftsrat vorab über die Flächenänderung des Bauplatzes informiert worden sind. Er stellt den Antrag, den Notartermin zu verschieben, damit der Ortschaftsrat Gelegenheit zur Beratung erhält. Nur so könne aus seiner Sicht der richtige Ablauf und die Nachvollziehbarkeit gewährleistet werden.

BM Maaß vertritt die Auffassung, dass er durch die grundsätzliche Entscheidung zum Verkauf der Bauplätze auch zum Verkauf der Teilfläche ermächtigt ist. Er betont, dass dies der geringstmögliche Eingriff zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Zufahrt sei und weder für Einzelne noch für die Allgemeinheit ein Nachteil entstehe. Da das Interesse eines einzelnen Betroffenen nun im Vordergrund stehe, müsse eine weitere Beratung nichtöffentlich erfolgen.

GR Willburger unterstreicht die grundsätzliche Wichtigkeit eines funktionierenden Informationsflusses zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Ortschaftsrat.

GR Sonntag bittet darum, folgende Hinweise zu Böllerschießen und dem Ablauf von Führerscheinen im Mitteilungsblatt einzustellen:

BM Maaß verweist auf die Informationen der Führerscheinstelle und sagt zu, diese im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Er äußert Zweifel am Sinn, offensichtliche Regelungen, wie beispielsweise das Verbot des Böllerschießens, wiederholt abzudrucken.